

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2019/2020

Ausgegeben am 7. April 2020

Stück 23

76. BETRIEBSVEREINBARUNG ÜBER REKTORSTAGE UND URLAUBSKONSUMATION: VERLAUTBARUNG

76. BETRIEBSVEREINBARUNG ÜBER REKTORSTAGE UND URLAUBSKONSUMATION: VERLAUTBARUNG

Die nachstehende Betriebsvereinbarung wurde zwischen der Universität für angewandte Kunst Wien und dem Betriebsrat für das allgemeine Universitätspersonal am 6. April 2020 abgeschlossen.

"BETRIEBSVEREINBARUNG ÜBER REKTORSTAGE UND URLAUBSKONSUMATION

gemäß § 96a Abs 1 Z 1 ArbVG abgeschlossen zwischen der Universität für angewandte Kunst Wien (im Folgenden "Angewandte" genannt)

und

dem Betriebsrat für das allgemeine Universitätspersonal (beide im Folgenden "Betriebsrat" genannt)

PRÄAMBEL

Die Entwicklungen im Zusammenhang mit der Ausbreitung des neuartigen Corona-Virus und der von diesem ausgelösten Erkrankung COVID-19 stellt die Universität vor Herausforderungen.

Diese machen es notwendig, gemeinsam neue Wege zu beschreiten und Maßnahmen zu setzen, die den neuen gesetzlichen Anforderungen an die Angewandte als Arbeitgeberin als auch deren Fürsorgepflicht ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie der Aufrechterhaltung des universitären Betriebs gerecht werden.

Diese Betriebsvereinbarung regelt auf Basis der gesetzlichen Normen den Verbrauch von Urlaubstagen unter gleichzeitiger Gewährung von Sonderurlaubstagen.

1. Geltungsbereich

1.1. persönlicher Geltungsbereich

Diese Betriebsvereinbarung gilt für alle Angehörigen des allgemeinen Universitätspersonals (§ 94 Abs. 3 UG 2002) der Universität für angewandte Kunst Wien sowie für alle Beamtinnen und Beamten im allgemeinen Verwaltungsbereich, die dem Amt der Universität für angewandte Kunst Wien zur Dienstleistung zugewiesen sind (im Folgenden "Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer").

1.2. räumlicher Geltungsbereich

Diese Betriebsvereinbarung gilt für alle Standorte bzw. Arbeitsstätten der Universität für angewandte Kunst Wien.

1.3. zeitlicher Geltungsbereich

Diese Betriebsvereinbarung tritt mit der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Angewandten in Kraft und ist bis Ende September 2020 befristet.

2. Regelungsgegenstand

- 2.1 Diese Betriebsvereinbarung regelt die Gewährung von 3 freien Tagen*
 ("Rektorstage") unter gleichzeitiger Konsumation und Abbau von 5 Urlaubstagen pro Arbeitnehmerin und Arbeitnehmer.
- 2.2. Diese 3 Rektorstage* können im Zeitraum 1.7.-30.9.2020 konsumiert werden.
- 2.3. Die Konsumation von 5 Urlaubstagen hat ab sofort bis Ende Mai 2020 zu erfolgen.

Einvernehmen besteht dahingehend, dass das Urlaubskontingent jeder Arbeitnehmerin und jedes Arbeitnehmers mit Ende Mai 2020 automatisch um 5 Tage reduziert wird. Urlaubstage, die zwischen 06.04.2020 und 31.05.2020 konsumiert wurden, werden auf diese Reduktion angerechnet.

^{*} Die Berechnung der freien Tage ("Rektorstage") und der Urlaubstage erfolgt bei Teilbeschäftigung anteilig in Stunden.

Der Rektor Dr. Gerald Bast

Wien, 6.4.2020"

| Druck und Herausgabe: | Universität für angewandte Kunst Wien |
|-----------------------|---------------------------------------|
| | Oskar-Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien |

https://www.dieangewandte.at/mitteilungsblaetter

Redaktion: Mag. Zekija Ahmetovic

zekija.ahmetovic@uni-ak.ac.at

Tel.: +43 711 33-2052